

**Bericht des Beirats des AVR zu Händen der 70. ordentlichen
Generalversammlung vom 26. März 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Geschäftsreglement § 5 wird von den Beiräten ein Bericht über ihre Tätigkeit gegenüber der Generalversammlung gefordert.

Der Beirat des AVR wurde im vergangenen Verbandsjahr 2019 weder durch den Vorstand noch von den Mitgliedern in seiner Funktion in Anspruch genommen.

Mit den zur Verfügung gestellten Protokollen der Vorstandssitzungen informiert sich der Beirat proaktiv über die laufenden Geschäfte des AVR.

Der Beirat dankt allen Mitgliedern des Vorstandes für Ihre engagierte Arbeit.

Basel, 28. Januar 2020

Die Beiräte:

Alice Unglaub



Mauro Visentin



Felix Gruber

